

sich ergänzenden, teils sich widersprechenden Hypothesen. Bis auf weiteres wird es wohl bei der Einschätzung bleiben müssen, dass J „um 1330 in Mitteldeutschland für einen Auftraggeber von hohem Rang“ (Startseite der Homepage) gefertigt wurde. Wenn sich auch die Einzelresultate nicht in allen Details zu einem Bild fügen, bieten sie gerade aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen neue Ansätze, mit denen sich J genauer im Kontext von Entstehungszeit und -raum verorten lässt. Insgesamt haben Autoren, Herausgeber und die Bibliothek mit der Einrichtung der Internetpräsenz ein Instrument geschaffen, das für weitere Forschung Grundlage und Ausgangspunkt sein wird. Über Kodikologisches und Paläographisches hinaus bieten die Ergebnisse des Bandes Impulse für die musik-, literatur- und kulturgeschichtliche Auseinandersetzung mit volkssprachlicher musikalischer Lyrik im deutschen Sprachgebiet im 14. Jahrhundert.

(Januar 2011)

Stefan Rosmer

*ISABEL KRAFT: Einstimmigkeit um 1500. Der Chansonnier Paris, BnF f. fr. 12744. Stuttgart: Steiner 2009. 348 S., Abb., CD, Nbsp. (Beihefte zum Archiv für Musikwissenschaft. Band 64.)*

Die musikhistorische Erforschung des 15. und 16. Jahrhunderts war und ist wesentlich auf die Mehrstimmigkeit gerichtet, selbst hinsichtlich der vermeintlichen ‚Kontexte‘ wie der Sozial- oder Institutionsgeschichte. Zweifellos hat das neuartige mehrstimmige musikalische Kunstwerk das Verhältnis des Menschen zur Musik auf fundamentale Weise verändert, auch und gerade dort, wo es von ganz anderen Bereichen als denen der Polyphonie geprägt war. Gleichwohl ist in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über lange Zeit vernachlässigt worden, dass diese Mehrstimmigkeit nur in Konkurrenz zu anderen musikalischen Praktiken existierte: zur Instrumentalmusik, zum begleiteten Sologesang, zur elaborierten Einstimmigkeit. Das Privileg der Aufzeichnung, also des dauerhaften Eingangs in ein musikalisch-kulturelles Gedäch-

nis blieb hingegen bis weit in das 16. Jahrhundert hinein der vokalen Mehrstimmigkeit vorbehalten, mit einem Anspruch erstaunlicher Ausschließlichkeit; allen anderen Bereichen hingegen war nur in meistens genau umschreibbaren Einzelfällen die Teilhabe an dieser Schriftlichkeit vergönnt. Die einzige Ausnahme bildet der einstimmige Choral, der auch im 15. und 16. Jahrhundert fortwährend neu komponiert und verändert wurde, dem allerdings, als entscheidende Abweichung, das Merkmal der Autorschaft grundsätzlich verweigert wurde. Über die Musikkultur jenseits der Mehrstimmigkeit, sogar (und vor allem) über den Choral, ist nach wie vor viel zu wenig bekannt, und dies ist nicht allein der komplexen Quellenlage geschuldet, sondern der viel zu engen Fokussierung des Forschungsinteresses auf schriftliche Polyphonie. Aber auch einstimmige Vokalmusik kann, wie zum Beispiel aus den Zeugnissen über Leonardo Giustinian erkennbar, einen expliziten Kunstanspruch tragen, obwohl ihr die Aufzeichnung verweigert wurde (sogar in den Texten, die erst nach seinem Tod fixiert worden sind).

In der Forschung ist nur gelegentlich (und folgenlos) für eine vorsichtig erweiterte Perspektive plädiert worden, so schon früh bei Manfred Bukofzer oder Theodore Karp, später bei David Fallows, jüngst auch bei Alejandro Planchart in seinen Studien zur *L'homme armé*-Melodie oder bei Rob Wegman, der daraus gleich einen pointierten Zweifel am Paradigma der Mehrstimmigkeit überhaupt gemacht hat. Die Bremer Dissertation von Isabel Kraft, mit einigen Jahren Verzögerung im Druck erschienen, setzt an dieser Problemlage an, da sie einer der wenigen Quellen einstimmiger Überlieferung um 1500 gewidmet ist. Die Handschrift F-Pn f. fr. 12744 hat zwar seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Berücksichtigung in der Forschung gefunden, stets jedoch unter den verzerrten Prämissen des ‚Volkliedes‘ oder des negativen Korrelats zur Mehrstimmigkeit. Die Verfasserin hingegen will in ihrer Studie, wie sie schon in ihrem Vorwort darlegt, diese Vorurteile weitgehend abstreifen und einen neuen, unvoreingenommenen Blick auf das Manuskript versuchen,

auch, um gleichsam einen unbelasteten phänomenologischen Befund zu erheben. Diese ‚dekontextualisierte‘ Herangehensweise mag neutralisierend-puristisch erscheinen, doch angesichts einer so instabilen Forschungslage hat sie zweifellos ihre Berechtigung.

Im Grunde handelt es sich hier um eine traditionelle Handschriftenuntersuchung, allerdings aus veränderter Blickrichtung, da es nicht um die Sicherung eines Bestandes, sondern um die Erschließung einer Lakune geht. Die Dissertation zerfällt in drei Hauptteile, eine ausführliche Untersuchung zur Provenienz, eine umfangreiche Beschreibung sowie einen Katalog, der gleichsam eine Art von ‚allusivem‘ Konkordanzverzeichnis aufweist, also ein komplex aufgeschlüsseltes Beziehungsgeflecht, das weit mehr als bloße Parallelüberlieferungen enthält. Eine ausgezeichnete CD mit Reproduktionen, Übertragungen, zahlreichen weiteren Listen und der Aufbereitung eines memorativen Traktats (F-Psg 2521, f. 96–99) rundet die Dokumentation ab.

Die Untersuchung von Isabel Kraft lässt keine Wünsche offen. Umrahmt von zwei grundsätzlichen Überlegungen zum Status der Einstimmigkeit stellt sie das Manuskript in einen übergreifenden Überlieferungskontext, wobei der tatsächlichen ‚Parallelhandschrift‘ F-Pn f. fr. 9346 (Manuscrit de Bayeux) eine fundamentale Rolle schon deswegen zukommt, weil es die einzige vergleichbare Quelle nur mit einstimmiger Musik ist. Die von Stephen Bonime 1975 aufgestellte These, das Manuskript habe mit Anne de Bretagne zu tun, erfährt keine Bestätigung, aber auch keine Widerlegung – was den Umgang mit der Quelle nochmals komplizierter macht. Denn in der ausgiebigen Beschreibung wird eine planmäßige, aufwendige Herstellung erkennbar (freilich vom subtilen optischen Erscheinungsbild auch naheliegend), die schließlich mit Techniken der *ars memoriae* in Verbindung gebracht wird. An diesem Punkt spitzen sich die Überlegungen zu, sie haben hier ihren Fokus. Denn die Isoliertheit des Codex legt die Frage nach seiner Intention nahe, nach dem Stellenwert einer Praxis, die

eben keine solche ist, sondern lediglich einen Ausnahmezustand bezeichnet. Ähnliche Fälle wie die einhundert Jahre früher entstandene Handschrift GB-Lbl Add. 29987 provozieren vergleichbare, jedoch bisher nie systematisch erwogene Fragen nach der Bedeutung von Schriftlichkeit nicht als Regel-, sondern als isolierter Ausnahmefall, und zwar für das historische Bild der Musikkultur insgesamt. Bei aller Sorgfalt und Feinsinnigkeit der Argumentation kann man hier auch Bedenken haben, obwohl ein so überlegter, differenzierter Deutungsvorschlag im Umfeld eines weitgehenden Schweigens in der Forschung mehr als begrüßenswert ist.

Isabel Krafts Studie, formuliert in wohltuend unspektakulärer, nachdenklicher Diktion, ist ein gründliches, sorgfältiges, vorbildlich gestaltetes und redigiertes Buch. Rein formal bleibt die Übernahme der amerikanischen Praxis von extrem leserunfreundlichen Literatursiglen und Handschriftenkürzeln, die nicht RISM entsprechen, bedauerlich, erschwert dies doch die Rezeption außerhalb des engsten Kreises der Fachkollegen. Dennoch bereichert diese ausgezeichnete Arbeit unsere Kenntnis nicht nur der Musik um 1500 erheblich, sie regt vielmehr auf unterschiedliche Weise zur grundsätzlichen weiteren Reflexion über die Rolle von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Mehr- und Einstimmigkeit, von Kunstbegriff und Reproduktionskontexten an. Kurzum: Das Bild der musikalischen Renaissance wird bereichert, differenziert und auf eine kluge, abwägende Weise an einem bestimmten Punkt korrigiert.

(Dezember 2011)

Laurenz Lütteken